

Der Landtag von Niederösterreich hat ambeschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl.1030,
wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Würmla das Wort "Marktgemeinde"
eingefügt.
